



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion im Ebersberger Stadtrat  
Jürgen Friedrichs, Schwedenweg 44, 85560 Ebersberg

An den Ersten Bürgermeister  
Ulrich Proske  
Marienplatz 1

85560 Ebersberg

Petra Behounek  
Jürgen Friedrichs  
Lakhena Leng  
Susanne Schmidberger  
Michael Schulte-Langforth

## **Antrag auf Finanzierung und Umsetzung der Klimaneutralität 2030 in städtischen Liegenschaften und Fuhrpark – Deckung des Finanzbedarfs durch Anpassung des Grundsteuer-Hebesatzes**

Ebersberg, den 28. März 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden **Antrag**:

**Der Stadtrat möge beschließen**, die im „Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept“ der Stadt Ebersberg (einstimmig beschlossen im Juli 2012) festgelegten Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität konsequent umzusetzen. **Insbesondere sollen die vom Klimaschutzmanager erarbeiteten Maßnahmen für städtische Liegenschaften und den städtischen Fuhrpark – als wesentlicher Bestandteil dieses Gesamtziels – in den Haushaltsjahren 2025–2030 finanziell verbindlich abgesichert werden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt:**

- **Die erforderlichen Investitionen in den kommenden Haushalt einzustellen,**
- **zur nachhaltigen Refinanzierung eine Anpassung des Grundsteuer-Hebesatzes vorzubereiten,**
- **neue Förderprogramme laufend zu prüfen und bei Eignung zeitnah Anträge zu stellen, um den städtischen Eigenanteil zu minimieren.**

Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes ausschließlich der Finanzierung der Maßnahmen zur Klimaneutralität dient und spätestens zum Haushaltsjahr 2031 wieder zurückgenommen werden soll.

### **Begründung**

Die Stadt Ebersberg hat sich 2012 im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses mit dem integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Das Konzept umfasst alle klimarelevanten Bereiche: Energie- und Wärmeerzeugung, Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Eine tragende Säule ist die Vorbildfunktion der Stadt: Wer Klimaneutralität ernst nimmt, muss im eigenen Verantwortungsbereich vorangehen. Die vom Klimaschutzmanager geplanten Investitionen in Liegenschaften und Fuhrpark sind daher notwendig, um den Ratsbeschluss von 2012 umzusetzen.

Sie bringen eine doppelte Wirkung:

- Ökologisch: Reduzierung des Energieverbrauchs durch energetische Sanierung, effiziente Technik und emissionsarme Mobilität,
- Ökonomisch: Investitionen in Höhe von ca. 2,55 Mio. Euro (plus Fördermittel) führen bis 2030 zu jährlichen Einsparungen von ca. 276.000 Euro und amortisieren sich voraussichtlich bis 2036.

Angesichts der angespannten Haushaltslage bedarf es geeigneter Finanzierungswege. Eine **Anpassung des Grundsteuer-Hebesatzes** ist dabei ein transparenter und generationengerechter Ansatz. Bei ca. 5.000 € Mehreinnahmen je Prozentpunkt Hebesatz und einem jährlichen Investitionsbedarf von ca. 250.000 Euro wären rund +50 Prozentpunkte erforderlich.

Die genaue Ausgestaltung – einmalig oder gestaffelt – soll in den Haushaltsberatungen erfolgen. Parallel soll die Verwaltung ermächtigt werden, zusätzliche Fördermittel zu akquirieren. Bei Erfolg kann der Hebesatzentsprechend angepasst werden.

Die Stadt hat sich mit dem Klimaschutzkonzept nicht nur symbolisch, sondern konkret verpflichtet. Der Antrag ist daher keine Neuausrichtung, sondern die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Der Umbau städtischer Infrastruktur ist angesichts steigender Energiepreise auch aus häuslicher Sicht sinnvoll.

Mit der nun beantragten Umsetzung und Finanzierung wird ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 glaubhaft zu verfolgen.

Für die Fraktion



Jürgen Friedrichs  
(Fraktionssprecher)

## Finanzielle Auswirkungen und Hebesatz-Szenarien:

Laut Einschätzung des Kämmerers (FWD-Sitzung vom 26.11.2024) ergeben sich bei einer Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes um einen Prozentpunkt rund 4.981 € Mehreinnahmen pro Jahr. Eine Erhöhung um 50 Prozentpunkte würde somit etwa 249.000 € pro Jahr generieren.

## Investitionsplan des Klimaschutzmanagers (vereinfacht):

| Jahr       | Investition    | jährliche zusätzliche Ersparnis | jährliche Ersparnis (akkumuliert) | Restkosten nach Einsparung |
|------------|----------------|---------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| 2025       | 701.166,00 €   | 30.963,92 €                     | 30.963,92 €                       | 670.202,08 €               |
| 2026       | 419.000,00 €   | 21.165,73 €                     | 52.129,65 €                       | 366.870,35 €               |
| 2027       | 325.000,00 €   | 180.335,01 €                    | 232.464,66 €                      | 92.535,34 €                |
| 2028       | 357.000,00 €   | 5.926,96 €                      | 238.391,62 €                      | 118.608,38 €               |
| 2029       | 360.000,00 €   | 15.248,24 €                     | 253.639,86 €                      | 106.360,14 €               |
| 2030       | 390.000,00 €   | 22.299,06 €                     | 275.938,92 €                      | 114.061,08 €               |
| 2025-20230 | 2.552.166,00 € |                                 | 1.083.528,63 €                    | 1.468.637,37 €             |

Nach Abzug der Einsparungen betragen die Gesamtkosten bis 2030 etwa 1,47 Mio. Euro. Ab 2030 werden voraussichtlich jährlich rund 276.000 Euro eingespart, sodass sich die Investitionen – zinsfrei betrachtet – bis etwa 2036 amortisieren.

## Erforderliche Hebesatzerhöhungen nach Jahr

| Jahr | Erhöhung gegenüber 2025 (Punkte) | Veränderung zum Vorjahr |
|------|----------------------------------|-------------------------|
| 2025 | +134                             | +134                    |
| 2026 | +73                              | -61                     |
| 2027 | +19                              | -54                     |
| 2028 | +24                              | +5                      |
| 2029 | +21                              | -2                      |
| 2030 | +23                              | 2                       |

Diese Werte stellen **Maximalbedarfe** dar – sie gehen davon aus, dass alle im Maßnahmenplan enthaltenen Investitionen ausschließlich durch den Hebesatz gedeckt werden müssten. **Im aktuellen Haushaltsentwurf sind bereits erste Maßnahmen berücksichtigt.** Dadurch reduziert sich der zusätzliche Finanzierungsbedarf, und die tatsächlichen Erhöhungen könnten geringer ausfallen.

Alternativ wäre eine gleichmäßige Erhöhung um ca. 50 Prozentpunkte ebenfalls denkbar. Dabei müssten jedoch die höheren Ausgaben in den Jahren 2025 und 2026 zwischenfinanziert werden.

**Fazit:** Die geplanten Investitionen sind notwendig für das Ziel der Klimaneutralität, wirtschaftlich sinnvoll durch spätere Einsparungen und – unter Berücksichtigung bestehender Haushaltsmittel – durch moderate Anpassungen der Grundsteuer realisierbar.